



Dr. Manfred Reisnecker Dr. Benedikt Selbherr
NOTARE

Hinweise zu besonderen Verfahrensweisen zur Eindämmung von Gefahren des Corona-Virus (COVID-19) an unserer Notarstelle

Wegen der anhaltenden Corona-Krise und geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen weisen wir unsere Mandanten auf Folgendes hin:

- Unser Notariat ist – abhängig von den sich ständig und sehr rasch ändernden Rahmenbedingungen – **weiterhin geöffnet**, allerdings bei zum Teil erheblich **veränderten Abläufen**.
- Generell und weiterhin gilt: Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Kunden ist es **derzeit untersagt, Termine in unseren Kanzleiräumen** wahrzunehmen, wenn Sie
 - a. Fieber haben oder unter trockenem Husten oder Atemnot oder an sonstigen Symptomen leiden, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind, siehe auch (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html),
 - b. in den letzten zwei Wochen Kontakt mit einer nachweislich mit COVID-19 infizierten Person hatten,
 - c. sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html).
- Wie die bayerische Justiz fordern auch wir entsprechende **Selbstauskünfte** ein, wofür wir um Verständnis bitten. Das entsprechende **Formular laden** Sie idealerweise vor dem Termin auf unserer **Homepage herunter** (<https://www.reisnecker-selbherr.de/pdf/Selbstauskunft.pdf>) und **bringen es ausgefüllt mit**.
- Insbesondere für neu **zu vereinbarende Termine** gilt, dass wir – um einerseits unsere Beurkundungstätigkeit weiter anbieten zu können und andererseits soziale Kontakte zu minimieren – mit deutlich größeren Zeitfenstern terminieren werden. **Dies kann in Einzelfällen zu einer ungewohnt langfristigen Terminvergabe führen**. Bitte erwägen Sie daher sorgfältig, ob wie **eilbedürftig** Ihr Anliegen ist. Diesen Aspekt müssen wir und unsere Mitarbeiter bei der Vereinbarung neuer Termine besonders prüfen und berücksichtigen.
- Zur Vermeidung unnötiger Sozialkontakte in unseren Kanzleiräumen erfolgt der **Einlass nur individuell**. Bitte machen Sie sich mit der Klingel an unseren Amtsräumen bemerkbar, damit Sie ein Mitarbeiter – entsprechende Terminierung vorausgesetzt – einlassen kann. Ein **Einlass ohne Termin erfolgt derzeit nicht**. Sofern Sie lediglich Dokumente abgeben möchten, bitten wir um postalische Übersendung oder Einlegen in unseren Briefkasten, der regelmäßig geleert wird.
- Nach Betreten der Amtsräume bitten wir Sie, unbedingt die allgemein angeratenen **Hygienevorschriften** einzuhalten:
 - a. Desinfektion der Handflächen mittels bereitgestellten Desinfektionsmittels,
 - b. Verzicht auf jeden Körperkontakt (insbesondere auch auf den Begrüßungshandschlag),
 - c. Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter.
- Notarielle Amtsräume sind kein Handels- und Dienstleistungsbetrieb im Sinne von § 12 Abs. 4 der 4. BayIfSMV, so dass hier keine strenge **Maskenpflicht** (Verpflichtung, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** – Alltags-Maske – zu tragen) gemäß den Bestimmungen der Verordnung gilt. Gleichwohl bitten wir aus Sicherheitsgründen verpflichtend, jedenfalls in den Verkehrs- und Wartebereichen unserer Amtsräume zu Ihrem Schutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen eine Alltags-Maske zu tragen (die u. U. zu Zwecken der Identifizierung kurz abgenommen werden muss). Soweit der notwendige Abstand nicht eingehalten werden kann und andere Schutzvorrichtungen nicht einsetzbar sind, tragen auch Notare und Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Notare werden indes ohne Maske, jedoch in ausreichender Entfernung beurkunden, um Infektionsschutz einerseits, aber auch Verständlichkeit der Beurkundung andererseits zu

Eisenkramergasse 11, 82362 Weilheim

Im Thal 1, 82377 Penzberg

www.reisnecker-selbherr.de

gewährleisten. Während der Beurkundung können Sie dementsprechend auf Wunsch in aller Regel die Mund-Nasen-Bedeckung abnehmen.

- Dem ausreichenden Lüften der Amtsräume wird entsprechend den aktuellen Erkenntnissen zu möglichen weiteren Übertragungswegen des Virus besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- **Begleitpersonen**, die nicht Urkundsbeteiligte sind, ist grundsätzlich der **Zutritt** zu unseren Amtsräumen **untersagt**. Sollte eine Begleitung unabdingbar sein, ist dies **vorab** mit meinen Mitarbeitern telefonisch abzuklären.
- Wir bitten Sie ferner um Verständnis, dass wir unser ansonsten übliches Getränkeangebot vorübergehend einstellen.
- Sofern Sie Besprechungsbedarf zu anstehenden oder vergangenen Beurkundungen haben, bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme oder Formulierung Ihrer Anfrage per Email. Besprechungen werden derzeit grundsätzlich nicht in den Amtsräumen abgehalten.

Stand: 14. September 2020 – Dr. Manfred Reisnecker und Dr. Benedikt Selberr mit Team